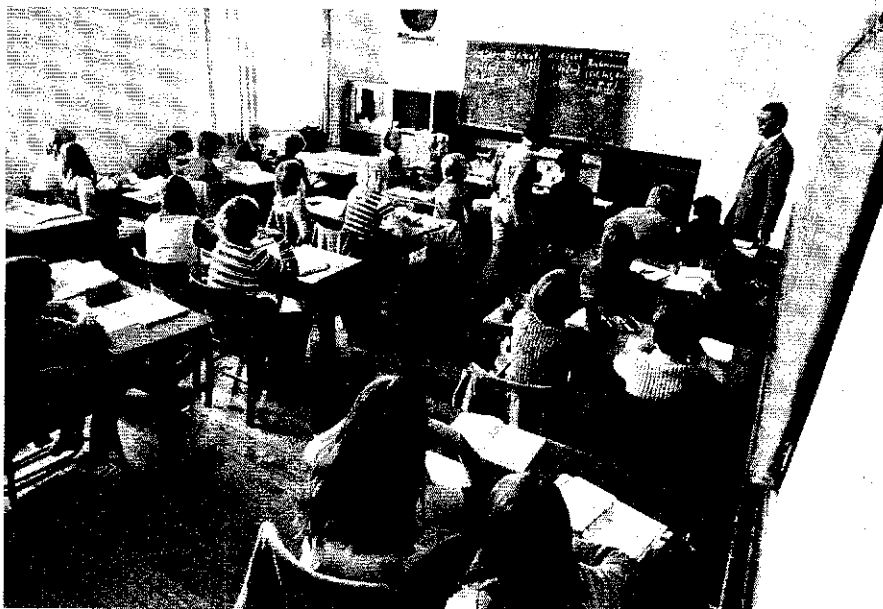


## Um den sechsten Tag

**Das Hamburger Verwaltungsgericht erklärte die Fünf-Tage-Woche an Hamburger Schulen für rechtswidrig. Sie wird trotzdem nicht abgeschafft.**

Hamburgs Schüler waren vor zwei Jahren die ersten in der Bundesrepublik, die samstags zu Hause bleiben durften. Darüber hatten, ebenfalls erstmalig, ihre Eltern und Lehrer entschieden; rund 90 Prozent waren dafür.

In der Hansestadt aber kam es in der vergangenen Woche zum ersten deutschen Urteil gegen die Fünf-Tage-Woche: Das Hamburger Verwaltungsgericht erklärte ihre Einführung für rechtswidrig. Gleichwohl bleibt der Sonnabend an Hamburgs Schulen frei,



**Fünf-Tage-Schule in Hamburg: „In der Mittagszeit ein Leistungstief“**

denn die Schulbehörde wird gegen das Urteil Berufung einlegen.

Doch auch das klagende Ehepaar, Rechtsanwalt Dr. Vincent und Frau Ilse Fischer-Zernin, ist entschlossen, den Kampf fortzusetzen. Dem Buchstaben nach geht es lediglich um die beiden Hamburger Schulen, die deren Kinder Catharina, 13, und Sebastian, 9, besuchen. In Wirklichkeit aber geht es darum, ob auf dem Wege über die Gerichte ein Grundsatz-Problem der deutschen Schule gelöst werden soll.

Das klagende Elternpaar ist der Ansicht, daß über die Einführung der Fünf-Tag-Woche nicht Eltern und Lehrer, sondern die Schulbehörden entscheiden sollten und daß seine und andere Kinder mit der Fünf-Tage-Woche überfordert würden. Zum Ausgleich für den freien Sonnabend werde an den anderen fünf Schultagen länger als sonst unterrichtet. Dann falle aber die sechste

und die siebente Schulstunde „gerade in das Leistungstief während der Mittagszeit und hat kaum noch einen Lerneffekt“.

Die Alternative Fischers und seiner Frau: Entweder müsse die Schule ganztags abgehalten werden mit einer Mittagspause, in der die Schüler verpflegt werden, oder es müsse auf die Fünf-Tage-Woche verzichtet werden.

Damit wandte sich der Anwalt gegen eine Entwicklung in Hamburg, die auch außerhalb der Hansestadt für beispielhaft gehalten wird.

Zunächst, im Jahre 1969, hatte der Senat der Hansestadt angeordnet, daß im Winterhalbjahr weiterhin an sechs, im Sommer aber nur noch an fünf Wochentagen unterrichtet werde. Diese Neuregelung erwies sich an zahlreichen Schulen als nicht praktikabel. Die an Sommer-Sonnabenden ausfallenden Stunden sollten allwöchentlich an eini-

Stunden und damit ein Schultag weit über die Mittagszeit hinaus.

- ▷ An 184 Schulen wird vor- und nachmittags unterrichtet.
- ▷ 23 Schulen ließen sich Sondergenehmigungen geben, beispielsweise für Fünf-Tage-Unterricht nur in jeder zweiten Woche.

Damit eilte Hamburg den anderen Bundesländern weit voraus. Sie folgten nur zögernd oder noch gar nicht auf dem Weg ins verlängerte Wochenende. Doch weder in diesen Sechs-Tage-Ländern noch im Fünf-Tage-Land Hamburg gibt es, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, jene Ganztagschulen, die Kläger Fischer-Zernin als ersten Schritt für notwendig hält, bevor als zweiter Schritt die Schulwoche um einen Tag gekürzt werden dürfe.

Aufs Ganze gesehen, haben sich im Streit um die Fünf-Tage-Woche in der Bundesrepublik drei Gruppen gebildet:

Die einen meinen, daß mit der Fünf-Tage-Woche gewartet werden soll, bis die überaus kostspielige und deshalb noch ferne Ganztagschule eingeführt werden kann.

Die anderen sind der Ansicht, daß mit der Fünf-Tage-Woche so lange nicht gewartet zu werden brauche und daß Nachteile, die das schulfreie Wochenende mit sich bringe, durch die Vorteile aufgewogen würden. Diese Meinung vertritt neben vielen anderen der Hildesheimer Pädagoge Professor Heribert Heinrichs: „Die Fünf-Tage-Woche könnte für uns alle ein heilsamer Zwang sein. Wir müßten nämlich dann den Unterrichtsstoff endlich einmal gründlich straffen und verkürzen.“

Die dritten lehnen Fünf-Tage-Woche und Ganztagschule grundsätzlich ab und wollen lieber auf das schulfreie Wochenende verzichten, als die Kinder den ganzen Tag in der Schule lassen.

Obwohl das Hamburger Verwaltungsgericht die Fünf-Tage-Woche für rechtswidrig erklärte, hat es in diesen Grundsatzstreit nicht eingegriffen. In der mündlichen Begründung des Urteils betonte der Vorsitzende Dr. Reinhold Heling, das Gericht befinde nicht über pädagogische Argumente für oder gegen die Fünf-Tage-Woche. Auch die Frage, ob an jeder Schule die Eltern und Lehrer abstimmen dürften, untersuchte es nicht.

Das Verwaltungsgericht erklärte die Fünf-Tage-Woche vielmehr aus eher formalen Gründen für rechtswidrig: weil sie nur auf dem Verwaltungswege (durch den Senat) und nicht durch „förmliches Gesetz“ (von der Bürgerschaft) eingeführt worden ist.

Mithin kann die Fünf-Tage-Woche leicht legalisiert werden, selbst wenn sich der Kläger auch in der zweiten Instanz durchsetzen sollte: Die hansestädtische Bürgerschaft brauchte nur das zu beschließen, was längst geschehen ist: den sechsten Tag der Schulwoche zu streichen.

gen Nachmittagen nachgeholt werden, aber vielen Schülern konnte der doppelte Weg nicht zugemutet werden. Schulsenator Günter Apel und seine Mitarbeiter ersannen einen demokratischen Ausweg. An jeder Schule konnten Eltern und Lehrer sich mit Zweidrittelmehrheit für eine von vier Alternativen oder sogar für Sonderregelungen entscheiden. Folge:

- ▷ Nur noch an sechs von 458 Schulen wird, wie früher allgemein üblich, an sechs Wochentagen unterrichtet.
- ▷ An 23 Schulen wird noch so verfahren wie 1969 vorübergehend an allen: Im Winter gibt es allwöchentlich sechs, im Sommer fünf Schultage, mit Ausgleich an einigen Nachmittagen.
- ▷ An 222 Schulen (fast jeder zweiten) wird an fünf Tagen nur vormittags unterrichtet; in Kauf genommen werden im Extremfall bis zu neun